



Ausschreibung zur

XV.

SCHWARZPULVER-RALLYE 1982

vom 5. bis 7. März 1982

nach Hammelbach/Odenwald



Motorsport-Vereinigung Hammelbach e.V.
Sport-Schützen-Verein Hammelbach e.V.



Schwarzpulver-Rallye 1982

1. Veranstalter und Veranstaltung

Die Motorsport-Vereinigung Hammelbach e.V. im Deutschen Motorsport-Verband und der Schützen-Verein Hammelbach e.V. im Deutschen Schützenbund führen gemeinsam vom **5. bis 7. März 1982 die Schwarzpulverrallye nach Hammelbach im Odenwald** durch. Die Veranstaltung ist eine reine touristische Veranstaltung und in keiner Weise mit einer Wettfahrt verbunden. Sie dient dem zwanglosen Treffen von Motorradfahrern mit und ohne Beiwagen zum Zwecke des Kennenlernens auf der Basis internationaler Freundschaft.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Motorradfahrer des In- und Auslandes, dessen Motorrad ordnungsgemäß zugelassen und versichert ist für den Verkehr auf allen europäischen Straßen. Probefahrerkennzeichen sind nicht zugelassen. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind unbedingt einzuhalten.

3. Nennungen

Jeder Teilnehmer, der seine Nennung bis spätestens 20. Februar 1982 unter Beifügung des Nenngeldes von DM 25,00 für den Fahrer, oder DM 40,00 für Fahrer und Beifahrer der Gespanne, schriftlich abgegeben hat, kann ab 5. März um 9.00 Uhr starten.

Außerdem ist ein Paßbild des Fahrers (bei Gespannen auch des Beifahrers) beizufügen. Das Paßbild muß dem derzeitigen Stand entsprechen (evtl. Bart muß ersichtlich sein).

Das Nenngeld kann auf das Konto der Schwarzpulver-Rallye bei der Bezirksparkasse Heppenheim, Zweigstelle Hammelbach, Konto-Nr. 12089648 überwiesen werden. (Bankleitzahl: 50951469). Wir bitten jedoch, den abgestempelten Einzahlungsbeleg mitzubringen. — Im Nenngeld inbegriffen sind:

Eine Kachel mit Schwarzpulver-Motiv, Imbiss, Jahresanhänger und die unter Punkt 8 vorgesehenen Preise.

Teilnehmer aus dem Ausland können das Startgeld auch am Ziel bezahlen.

Die Nennung ist auf dem vorgedruckten Formularabzugeben. Teilnehmer, die nicht im Besitz eines Nennformulars sind, können auch formlos, unter Angabe der geforderten Nennunterlagen, nennen. Die Nennung muß enthalten:

Name, Vorname, Geburtstag des Fahrers, Wohnort mit Postleitzahl, Straße mit Hausnummer, sowie das Heimatland des Fahrers und ein Paßbild.

Bei Gespannen: Name, Vorname, Geburtstag des Beifahrers und ein Paßbild.

Als Angaben zur Maschine:

Marke, Typ, Hubraum, Baujahr, amtliches Kennzeichen, sowie Angabe ob Solo oder Gespann.

Die Nennung ist in Maschinen- oder Blockschrift auszufüllen. Unleserliche Nennungen oder ungenaue Angaben machen die Nennung ungültig. Jedes Gespann **muß mit Fahrer und Beifahrer** während der gesamten Fahrt besetzt sein. Die Soziusfahrer der Solofahrer gelten nicht als Beifahrer. Bei rechtzeitiger Nennung erhält der Fahrer als Nennbestätigung seine Bordkarte zugesandt. Es können nur Bordkarten mit vom Veranstalter abgestempeltem Paßbild in die Wertung kommen. Quartiermeldungen sind der Nennung beizulegen und sind auch bei Nichtbelegung zu bezahlen.

4. Start und Reiseweg, sowie Wertung

Startort ist der Buchstabe »P«. Der Startstempel muß ein Poststempel sein, auf dem Postleitzahl, Ortsname, Datum und Uhrzeit deutlich erkennbar sind. — Alle weiteren Buchstaben des Wertungswortes **P U L V E R H O R N** müssen nicht der Reihenfolge nach angefahren werden. Sie sind von einer Polizeidienststelle, einem Postamt oder einem Bahnhof mit Stempel, Datum und Uhrzeit, sowie Unterschrift des Beamten zu bescheinigen. Andere Stempel, z.B. Tankstelle, Stempel einer Frankiermaschine, Pfarrhaus, Gemeindeamt usw. werden nicht anerkannt.

Der Ortsname, sowie die Postleitzahl müssen auf jedem Stempel klar ersichtlich sein. Die genaueste Ausfüllung der Bordkarte wird dem Fahrer zur Pflicht gemacht. Die Gesamtfahrstrecke ergibt sich aus den angefahrenen Orten, die auf der ADAC-Reisekarte Deutschland, Maßstab 1: 750000, Ausgabe 1980/81 verzeichnet sein müssen, und deren Anfangsbuchstaben das Wort PULVERHORN ergeben.

Jeder Ort darf nur einmal angefahren werden. Orte mit Doppelnamen werden nicht genehmigt. Als Beispiel: der Stempel-

eindruck »Stuttgart-Feuerbach« gilt als »Stuttgart«.

Bei Zusatz »Bad«, »St.«, »Ober«, »Unter«, usw. wird der gesamte Ort nicht gewertet. Innerhalb des in die Ausschreibung eingedruckten Kartenausschnittes der offiziellen Karte, wird kein Ort gewertet. Die vollständig angefahrne und ordnungsgemäß abgestempelte Fahrerkarte ergibt 30 Punkte. Für jeden nicht angefahrenen Buchstaben werden 3 Punkte in Abzug gebracht. Zur Wertung wird nur die offizielle Karte herangezogen. Der Start darf frühestens am 5. März 1982 um 9.00 Uhr erfolgen.

5. Klassen-Einteilung

Es werden folgende Klassen gewertet:

Klasse 1 Solomotorräder bis 250 ccm

Klasse 2 Solomotorräder über 250 ccm

Klasse 3 Motorräder mit Beiwagen und Beifahrer

Solomotorräder und Gespanne bis 250 ccm können einen Buchstaben des Wertungswortes nach freier Wahl lassen und erhalten auch 30 Punkte. Der Startbuchstabe »P« muß jedoch angefahren werden.

6. Mannschafts-Sonderwertung

Für Militär-, Grenzschutz- und Polizeifahrer, national oder international wird eine Mannschafts-Sonderwertung ausgeschrieben. Eine Mannschaft besteht aus drei Fahrzeugen, die nicht derselben Klasse anzugehören brauchen. Die Fahrtbedingungen sind dieselben wie bei der Hauptwertung.

Jeder Teilnehmer dieser Sonderwertung ist auch Teilnehmer der Hauptwertung. Das Paßbild muß den Fahrer, gegebenenfalls auch den Beifahrer in Uniform zeigen.

7. Schießwettbewerb und Gesamwertung

Grundsätzlich müssen die Fahrer oder der Beifahrer innerhalb 2 Stunden nach Ankunft am Ziel in Hammelbach am Samstag, dem 6. März 1982 an einem Schießen mit historischen Waffen teilnehmen. Bei Gespannen kann anstatt des Fahrers auch der Beifahrer schießen.

Bei hoher Beteiligung behält sich der Veranstalter aus technischen Gründen eine Begrenzung der Zulassung zum Schießen vor. Geschossen wird mit Perkussionsgewehren, stehend freihändig, auf Zehnerscheiben aus 25 m Entfernung. Jeder geschossene Ring ist ein Punkt. (Maximale Ringzahl sind 30 Punkte). Bei Auflegen oder Anlehnen wird der Teilnehmer disqualifiziert.

Es sind nur die vom Veranstalter gestellten Waffen zu verwenden. Auf dem Schießstand ist in jedem Falle den Anordnungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten.

Die Punkte aus der Sternfahrt und aus dem Schießen werden zur Gesamwertung zusammengezogen (Maximal 60 Punkte). Bei Punktgleichheit nach der Gesamwertung entscheidet über die Platzierung das bessere Ergebnis der Sternfahrt. Besteht dann immer noch Punktgleichheit, so entscheidet über die Platzierung das bessere Ergebnis des Schießens. Besteht immer noch Punktgleichheit, so findet zwischen den Punktgleichen am Sonntag, dem 7. März 1982 von 9.00 bis 11.00 Uhr ein weiterer Schießwettbewerb statt. Das Schießergebnis wird nach der Deutschen Schießsportordnung ausgewertet.

8. Preise

In jeder Klasse wird bei angemessener Beteiligung ein Erster, Zweiter und Dritter Preis ausgegeben. Für die Sonderwertung unter Punkt 6 stehen 3 Preise zur Verfügung. Die Vergabe weiterer Preise behalten sich die Veranstalter vor. Weiter stehen zur Vergabe ein Damenpreis, ein Preis für den ältesten, sowie jüngsten Fahrer, drei Preise für die Clubs mit den meisten in Wertung angekommenen Motorrädern. **Außerhalb dieser Hauptwertung stiftet die Firma Zweirad Röth, Hammelbach für den punktbesten Teilnehmer eine**

HOREX REBELL 80.

Eventuelle Zoll-, Grenz- oder sonstige Formalitäten gehen zu Lasten des Gewinners.

9. Zielkontrolle

Das Ziel befindet sich in Grasellenbach, Ortsteil Hammelbach, auf dem Gelände des Schießstandes. Es ist vom Ortsrand aus beschildert. Die Zielkontrolle ist geöffnet:

Samstag, 6. März 1982, von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Es wird eine Karenzzeit von 1 Stunde, bis 14.00 Uhr einge-

räumt. Bei Inanspruchnahme der Karenzzeit ab 13.00 Uhr erfolgt ein Abzug von 2 Punkten. Später als 14.00 Uhr eintreffende Fahrer sind außer Wertung.

10. Siegerehrung

Am Sonntag, den 7. März 1982 um ca. 14.00 Uhr findet nach der Auswertung die Siegerehrung statt. Die Preise stellen die Veranstalter zur Verfügung. Die Preisträger werden gebeten, bei der Siegerehrung anwesend zu sein; bei unbegründeter Abwesenheit wird der jeweilige Preis dem Nächstplatzierten zuerkannt.

11. Allgemeines

Die Entscheidungen der Veranstalter sind endgültig. Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift unter seiner Nennung die Bedingungen der Ausschreibung an. Eventuelle Änderungen, die dann gegebenenfalls Bestandteil der Ausschreibung sind, behalten sich die Veranstalter vor. Jeder Teilnehmer fährt und schießt auf eigenes Risiko. Die Veranstalter lehnen den Teilnehmern gegenüber eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während, oder nach der Veranstaltung entstehen können.

Die Fahrer und Beifahrer verzichten durch Abgabe ihrer Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen die Veranstalter, andere Teilnehmer, das Schiedsgericht und die mit der Durchführung des Wettbewerbs in Verbindung stehenden Personen, hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Wettbewerb steht. Sie verzichten auf jedes Anrufen der Ordentlichen Gerichte.

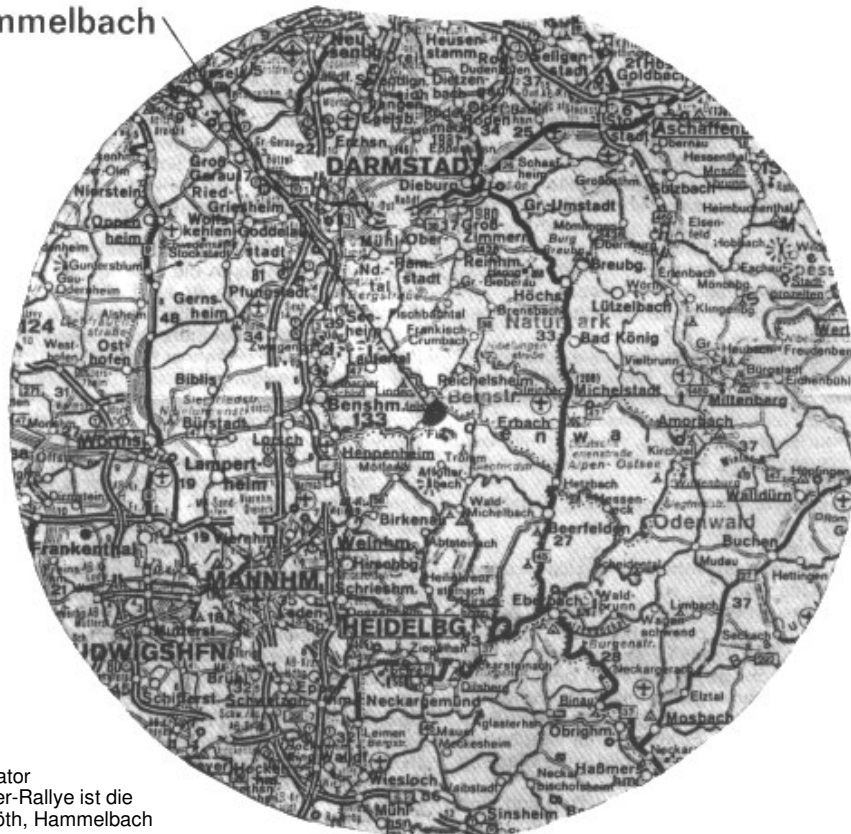
12. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen: Der Vorsitzende des Sport-Schützen-Vereins Hammelbach, der Vorsitzende der Motorsport-Vereinigung Hammelbach, ein Vertreter der Teilnehmer national, international und ein Vertreter der unter Punkt 6 genannten Mannschaften.

13. Anschrift

Alle die Veranstaltung betreffenden Fragen, Zuschriften und Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten:
Motorsport-Vereinigung Hammelbach e.V. im DMV
Weschnitzerstraße 26, D 6149 Hammelbach / Odenwald
Telefon: 0 62 07 / 56 11

Hammelbach



Gründer und Initiator der Schwarzpulver-Rallye ist die Firma Zweirad-Röth, Hammelbach

.....
DUCATI HOREX

bajaj

Wir empfehlen: **Castrol**

 **ZWEIRAD RÖTH GmbH + Co**
 6149 Hammelbach/Odw.
 Tel. 06253/4036, Telex 466474
 Herstellung - Import und Vertrieb

Echt interessiert	Noch Fan
Alter	Alter
INFOS Modell	INFOS Modell

